



Parlamentarische Debatte zur embryonalen Stammzellforschung



In den kommenden Wochen wird sich der Bundestag mit der Frage befassen, ob die Bedingungen für die Forschung mit embryonalen Stammzellen verändert werden sollen. Damit wird eine seit Monaten geführte Debatte voraussichtlich bis März einer parlamentarischen Entscheidung zugeführt. Grundlage sind Anträge und Gesetzentwürfe, die auf Initiative parteiübergreifender Parlamentariergruppen eingebracht werden.

Mit dem 2002 mit großer Mehrheit beschlossenen Stammzellgesetz hat der Deutsche Bundestag die Einfuhr und Forschung mit embryonalen Stammzelllinien unter engen Voraussetzungen zugelassen. Zu den Voraussetzungen gehört, dass die Zellen im Herkunftsland vor dem 1. Januar 2002 gewonnen wurden. Diese Stichtagsregelung ermöglicht der Forschung den Zugriff auf bereits bestehende Stammzellen, ohne dass dadurch eine Anreizwirkung zur Tötung von Embryonen im Ausland ausgeht. Auf diese Weise wurde ein Kompromiss zwischen dem ethischen Ziel des Embryonenschutzes und der grundrechtlich garantierten Forschungsfreiheit gefunden.

Seitens der Wissenschaft wurde dargelegt, dass der deutschen Forschung nur noch wenige Stammzelllinien zur Verfügung stünden, die zudem nicht mehr den internationalen Qualitätsstandards entsprechen. Dies könne in naher Zukunft dazu führen, dass in Deutschland embryonale Stammzellforschung auf hohem Niveau unmöglich wird. Außerdem klagen Wissenschaftler über mangelnde Rechtssicherheit und drohende Strafen, wenn sie sich an internationalen Forschungsprojekten beteiligen wollen.

Vor diesem Hintergrund hat sich in den vergangenen Monaten eine neue Debatte über Möglichkeiten und Grenzen der

embryonalen Stammzellforschung entwickelt, die inzwischen zu drei fraktionsübergreifenden Initiativen geführt hat:

- > Eine Gruppe von Bundestagsabgeordneten plädiert für die Beibehaltung des bisherigen Stichtages. Die Initiatoren sehen keine überzeugenden wissenschaftlichen oder ethischen Argumente für die Notwendigkeit einer Gesetzesänderung. Die Forschung habe bislang zu keinen Ergebnissen geführt, die therapeutische Anwendungen in absehbarer Zeit denkbar erscheinen ließen.
- > Eine weitere Gruppe von Parlamentariern setzt sich für die Aufhebung der Stichtagsregelung und der Strafvorschriften ein. Die geltenden Bestimmungen schränken die verfassungsrechtlich garantierte Forschungsfreiheit ein und verhindern somit die Entwicklung medizinischer Therapien.
- > Ein dritter kompromissorientierter Gesetzentwurf schlägt die einmalige Verschiebung des Stichtages in die jüngste Vergangenheit (1. Mai 2007) sowie eine Klarstellung der Strafbarkeitsregelung vor. Die Initiatoren argumentieren, mit der einmaligen Stichtagsverschiebung könnte der deutschen Forschung der Zugriff auf mehr als 200 statt derzeit 20 embryonale Stammzelllinien ermöglicht werden, ohne die Schutz-

wirkung des bestehenden Gesetzes abzuschwächen. Damit würde der im Jahr 2002 erreichte Kompromiss nicht aufgehoben, sondern fortgeschrieben, und die ethische Substanz des Gesetzes erhalten. Mit einer klarstellenden Begrenzung der Strafbewehrung auf das Inland solle den Forschern überdies Rechtssicherheit gegeben werden.

Angekündigt sind zwei weitere parlamentarische Initiativen, wovon eine ein vollständiges Importverbot fordern wird. Welche Initiative sich am Ende im Parlament durchsetzen wird, ist noch nicht absehbar. Über einen Punkt dürften sich alle Gruppen einig sein: Die ethisch unbedenkliche Forschung mit adulten Stammzellen ist ein vielversprechender Ansatz zur Entwicklung medizinischer Therapien.

Die Debatte um Stammzellforschung ist eine ethische Grundsatzfrage, zu der letztlich jede und jeder Abgeordnete/r eine persönliche Gewissensentscheidung zu treffen hat. Mitte Februar wird es im Rahmen der 1. Lesung eine dreistündige Debatte zu diesem Thema geben.